

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0719/04	Datum 24.09.2004
Eigenbetrieb: SSW		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	12.10.2004	nicht öffentlich			
Betriebsausschuss SSW	27.10.2004	öffentlich			
Stadtrat	02.12.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter FB 02, ÖPR	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Wirtschaftsplan 2005 des EB SSW

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2005 des EB SSW wird entsprechend den Anlagen wie folgt festgesetzt und vom Stadtrat beschlossen:

1. im Bereich des Erfolgsplanes mit Erträgen in Höhe von 19.467.700 Euro und Aufwendungen in Höhe von 19.657.900 Euro.
2. der Jahresfehlbetrag im Erfolgsplan 2005 in Höhe von 190.200 Euro soll durch Vortrag auf neue Rechnungen und nicht durch Mittel des Aufgabenträgers (Kommune) bedeckt werden.
3. im Bereich des Vermögensplanes mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 10.928.000 Euro

davon

- a) mit einem Tilgungszuschuss des Aufgabenträgers in Höhe von 257.100 Euro
- b) mit einem Fördermittelanteil der Stadt Magdeburg gem. DS0729/04 gem. § 7 (4) Landesausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz in Höhe von 1.750.000 Euro
- c) mit einer Kreditnahme in Höhe von 2.973.000 Euro.

4. mit dem Höchstbetrag des Kassenkredites von 1.533.800 Euro.

Der Finanzplan und der Investitionsplan 2005 bis 2008 werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Grundlage des Wirtschaftsplans 2005 bilden §15 EigBG i. V. EigVO und der PBV sowohl § 11 Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ (Stand 08. Dez. 1998; veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 88) in der jeweils gültigen Fassung (1. Änderungssatzung Stand 09.03.2000; veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 67; 2. Änderungssatzung veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg vom 27.12.2001 Nr. 162) und wird durch die Betriebsleitung aufgestellt.

Entsprechend dem Eigenbetriebesgesetz und der Pflegebuchführungsverordnung besteht der Wirtschaftsplan 2005 aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Stellenplan/die Stellenübersicht ist dem Personalrat zur Bestätigung übergeben und erörtert worden. Der Finanzplan wird gleichzeitig mit dem Wirtschaftsplan eingereicht. Erörterungen zu den Einzelplänen liegen anbei.

Der Wirtschaftsplan 2005 wird vom Betriebsleiter über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss SSW vorgelegt, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Stadtrat zur Beschlussfassung weiterleitet.